

F 57291
Jänner. Juli
1930

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

1



Wien, am Donnerstag, den 2. Jänner 1930

30. Todestag Karl Millöckers. Anlässlich des 30. Todestages Karl Millöckers legte die Stadt Wien am 30. Dezember einen Kranz am Grabe des Komponisten nieder. Die in den Farben der Stadt Wien gehaltene Schleife trägt die Inschrift: "Dem Wiener Künstler die Stadt Wien."

Eine städtische Tageswärmestube. Die Gemeindeverwaltung hat auf dem Vogelweidplatz in Fünfhaus eine provisorische Tageswärmestube eröffnet. Sie ist mit Ausnahme von Sonntag täglich von 8 bis 20 Uhr offen.

Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Das Gesetz betreffend die Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien ist am 18. Dezember 1929 in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz ist jeder Eigentümer gehalten, den Wert der ihm gehörigen unverbauten Grundflächen mittels Selbsteinschätzung bekanntzugeben. Wenn Grundflächen von der Abgabe befreit werden sollen (zum Beispiel landwirtschaftliche Grundstücke, Kleingärten mit höchstens 400 Quadratmeter Flächenausmass), hat der Eigentümer den Befreiungsanspruch mittels Ansuchens geltend zu machen. Für die Selbsteinschätzung und die Ansuchen um Befreiung hat der Magistrat amtliche Drucksorten vorgeschrieben, die zum Selbstkostenpreis von zehn Groschen per Stück bei den Kassen der magistratischen Bezirksämter und in der Kasse der Magistratsabteilung V, Neues Rathaus, II. Stock, von morgen Freitag an erhältlich sind. Die Befreiungsgesuche sind bis längstens 15. Jänner mit je einem Formular für je eine Grundbuchseinlage in der Magistratsabteilung 5 einzureichen. Die Selbsteinschätzung ist in zwei ^{Formularen} Gleichschriften des amtlich aufgegebenen/ bei der Fachrechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes, in dessen Bezirk die abgabepflichtigen Grundstücke liegen, bis 1. Februar 1930 einzureichen.